

Gefährdungsbeurteilung nach ArbSchG/BetrSichV

Bereich/Arbeitsmittel/Tätigkeit:
Drehbank



ZA 4

Erläuterung: Beurteilung der Drehbank im Abteilungsbereich; V=Verantwortlich, MA=Mitarbeiter, Bediener, Prüfer; BP1=Bediener; BP2= ehem. Sachkundiger (allg/Elektro/EX/Druck); ZÜS (Zugelassene Überwachungsstelle)=BP3=ehem. Sachverständiger, SFM=Sicht, Funktion, Messung, E=Einsatzprüfung

Kenn- ziffer	Gefährdungsfaktoren	Gefahrenquelle	T	O	P	Notwendige Maßnahmen zur Gefahrenabwehr und Vermeidung von berufsbedingten Erkrankungen	Maßnahme erf. Verantwortlich	Prüfart Prüfintervall	Prüfer
1,1	<ul style="list-style-type: none"> ungeschützte bewegte Maschinenteile 	<ul style="list-style-type: none"> durch schnell rotierende Teile eingezogen werden 		<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<ul style="list-style-type: none"> Bedienung nur durch qualifiziertes Personal oder Einweisung anhand erstellter Betriebsanweisung eng anliegende Kleidung tragen ggf. Haarnetz benutzen Schmuck vor Aufnahme der Tätigkeit ablegen keine Handschuhe tragen Durchführung von Wartung und Reparatur nur durch Fachpersonal 	V MA		
1,2	<ul style="list-style-type: none"> Teile mit gefährlichen Oberflächen 	<ul style="list-style-type: none"> Handverletzungen an Spänen 		<input checked="" type="checkbox"/>		<ul style="list-style-type: none"> Spänehooken benutzen 	MA		
1,4	<ul style="list-style-type: none"> unkontrolliert bewegte Teile 	<ul style="list-style-type: none"> wegfliegende Späne herabfallende Werkstücke 			<input checked="" type="checkbox"/>	<ul style="list-style-type: none"> Augenschutz verwenden Fußschutz verwenden 	MA		
2,1	<ul style="list-style-type: none"> gefährliche Körperdurchströmung 	<ul style="list-style-type: none"> Berühren unter Spannung stehender / leitfähiger Teile 		<input checked="" type="checkbox"/>		<ul style="list-style-type: none"> Regelmäßige Prüfung der elektrischen Einrichtung nach DGUV V3 Bediener hat eine Einsatzüberprüfung vor Beginn der Tätigkeiten durchzuführen. Durchführung von Wartung und Reparatur nur durch Fachpersonal 	V MA V	SFM, vierjährig E	BP2 BP1

Gefährdungsbeurteilung nach ArbSchG/BetrSichV

Bereich/Arbeitsmittel/Tätigkeit:
Drehbank



ZA 4

Erläuterung: Beurteilung der Drehbank im Abteilungsbereich; V=Verantwortlich, MA=Mitarbeiter, Bediener, Prüfer; BP1=Bediener; BP2= ehem. Sachkundiger (allg/Elektro/EX/Druck); ZÜS (Zugelassene Überwachungsstelle)=BP3=ehem. Sachverständiger, SFM=Sicht, Funktion, Messung, E=Einsatzprüfung

Kenn- ziffer	Gefährdungsfaktoren	Gefahrenquelle	T	O	P	Notwendige Maßnahmen zur Gefahrenabwehr und Vermeidung von berufsbedingten Erkrankungen	Maßnahme erf. Verantwortlich	Prüfart Prüfintervall	Prüfer
3,4	<ul style="list-style-type: none"> Flüssigkeiten 	<ul style="list-style-type: none"> Gefährdung durch Kühlschmierstoffe 		<input checked="" type="checkbox"/>		<ul style="list-style-type: none"> Falls es sich beim verwendeten Kühlschmierstoff um einen Gefahrstoff handelt ist eine Gefährdungsbeurteilung nach Gefahrstoffverordnung durchzuführen 	V		
4,1	<ul style="list-style-type: none"> Infektionsgefahr Mikroorganismen, Biostoffe 	<ul style="list-style-type: none"> Gefährdung durch Kühlschmierstoffe 		<input checked="" type="checkbox"/>		<ul style="list-style-type: none"> Eine Gefährdungsbeurteilung nach Biostoffverordnung ist durchzuführen. Als Handlungshilfe kann hierzu die DGUV I 209-051 hinzugezogen werden 	V		
6,1	<ul style="list-style-type: none"> Kontakt mit heißen Medien 	<ul style="list-style-type: none"> erhitzte Werkstücke 		<input checked="" type="checkbox"/>		<ul style="list-style-type: none"> Bedienung nur durch qualifiziertes Personal oder Einweisung anhand erstellter Betriebsanweisung 	MA		
7,1	<ul style="list-style-type: none"> Lärm 	<ul style="list-style-type: none"> Lärmentwicklung beim Betrieb der Maschine 		<input checked="" type="checkbox"/>		<ul style="list-style-type: none"> eine Gefährdungsbeurteilung nach LärmVibrationsArbSchV ist durchzuführen 	V		
13,3	<ul style="list-style-type: none"> Qualifikation 	<ul style="list-style-type: none"> nicht angepasste Qualifikation 		<input checked="" type="checkbox"/>		<ul style="list-style-type: none"> Bedienung nur durch qualifiziertes Personal oder Einweisung anhand erstellter Betriebsanweisung 	V		
13,4	<ul style="list-style-type: none"> Unterweisung 	<ul style="list-style-type: none"> fehlende Unterweisung fehlende Betriebsanweisung 		<input checked="" type="checkbox"/>		<ul style="list-style-type: none"> Erstellung einer Betriebsanweisung Das Bedienpersonal ist in der Handhabung der Anlage zu unterweisen, die Unterweisung ist zu dokumentieren 	V V		

Gefährdungsbeurteilung nach ArbSchG/BetrSichV

Bereich/Arbeitsmittel/Tätigkeit:
Drehbank



ZA 4

Erläuterung: Beurteilung der Drehbank im Abteilungsbereich; V=Verantwortlich, MA=Mitarbeiter, Bediener, Prüfer; BP1=Bediener; BP2= ehem. Sachkundiger (allg/Elektro/EX/Druck); ZÜS (Zugelassene Überwachungsstelle)=BP3=ehem. Sachverständiger, SFM=Sicht, Funktion, Messung, E=Einsatzprüfung

Kenn- ziffer	Gefährdungsfaktoren	Gefahrenquelle	T	O	P	Notwendige Maßnahmen zur Gefahrenabwehr und Vermeidung von berufsbedingten Erkrankungen	Maßnahme erf. Verantwortlich	Prüfart Prüfintervall	Prüfer
13,6	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Organisation, allgemein 			<input checked="" type="checkbox"/>		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bedienungsanleitung verfügbar halten ▪ Eine Betriebsanweisung ist zu erstellen ▪ Regelmäßige Prüfung der elektrischen Einrichtung nach BDGUV V3 sicherstellen ▪ Nicht CE gekennzeichnete Maschinen sind nach BetrSichV Anhangl nach den Mindestanforderungen für Arbeitsmittel abzugleichen. ▪ Bediener hat eine Einsatzüberprüfung vor Beginn der Tätigkeiten durchzuführen. 	V V V V MA	SFM, vierjährig E	BP2 BP1